

Wenn ich nur einmal zugeschlagen hätte

Amtsgericht verurteilte Mutter und Tochter zu Bewährungsstrafe, weil sie 51-Jährigen verdroschen hatten

HASSFURT

Die Rollenverteilung passte nicht zum äußeren Erscheinungsbild. Da saßen eine 48-jährige Frau und ihre Tochter, beide zierlich wirkend, und dort stand ein 51-jähriger Mann, breitschultrig, von kräftiger Statur. Der Mann war das Opfer, die beiden Frauen die Täter. Sie hatten nach Überzeugung des Strafgerichts am Amtsgericht Haßfurt den 51-Jährigen verdroschen und wurden dafür zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Die Verhandlung im Amtsgericht offenbarte Blicke in die Abgründe familiären Lebens. Der 51-Jährige ist nämlich der Noch-Ehemann der 48-jährigen Angeklagten und Stiefvater der 25-jährigen Mitangeklagten.

Der Fall, um den es ging, spielte sich im Mai in einem Dorf im Maintal ab. Der 51-Jährige und seine Noch-Gattin (sie leben getrennt voneinander) haben einen gemeinsamen, knapp vierjährigen Sohn, für den sie damals das gemeinsame Sorgerecht hatten. Dem Vater war vom Familiengericht ein Umgangsrecht eingeräumt worden: Er durfte am Tag zwischen 14.45 und 17.30 Uhr seinen Sohn besuchen, der bei der Mutter untergebracht war. An jenem Mai-Tag erschien der Vater pünktlich am Anwesen seiner Frau, um den Sohn abzuholen. Die Mutter hatte ihn angezogen. Nur: Der Kleine wollte nicht, und er rannte ins Haus.

Als Schuldige für dieses Verhalten seines Sohnes hatte der 51-Jährige schnell seine Frau und seine Stieftochter ausgemacht. Sie hetzten den Buben gegen ihn auf; deshalb wolle er nicht mit, schimpfte er. Die Mutter konterte, der Junge habe Angst vor seinem Vater, und wenn der Kleine nicht mitgehen wolle, dann bleibe er eben im Haus.

Heftiger Wortwechsel

Aus einem anfänglich noch in ruhigem Ton geführten Gespräch entwickelte sich ein heftiger Wortwechsel. Ausdrücke wurden gebraucht, die nicht druckreif sind, und schließlich wurde es handgreiflich. Wie die tätliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt wurde und verlief, darüber gingen die Darstellungen des späteren Opfers, des 51-Jährigen, und der angeklagten Frauen auseinander.

Das Gericht unter Vorsitz von Richter Roland Wiltschka schenkte den Schilderungen des 51-Jährigen Glauben, wenn auch so manches Detail wohl immer im Dunkel der Geschichte bleiben wird. Nach der Beschreibung des 51-Jährigen griffen die beiden Frauen zu Besenstielen und später einer Schaufel und schlugen vehement auf ihn ein. "Den schlagen wir tot", soll eine der beiden Angreiferinnen nach seinen Angaben gerufen haben. Die Schläge wurden so heftig geführt, dass ein oder mehrere Besenstiele zerbrachen.

Wie oft er mit der Schaufel von der Stieftochter getroffen worden war, vermochte das Opfer nicht mehr zu sagen. Und am Ende wurde er von seiner Frau, wie er darstellte, auch noch mit einer Axt bedroht.

Die Verletzungen, die er davon trug, waren erheblich. Er habe "überall geblutet", schilderte er, und die Prellungen seien noch drei oder vier Wochen zu spüren gewesen. Ein Polizeibeamter von der Inspektion Haßfurt, die alarmiert worden war, bestätigte: Das Erscheinungsbild des blutüberströmten Mannes "war eindeutig", während die beiden Frauen offensichtlich unverletzt geblieben waren. Zumindest sah der Polizist keine Blessuren.

Die beiden Angeklagten gaben an, sie hätten in einer Art Notwehr zugeschlagen (dass sie geschlagen und getroffen haben, bestritten sie nicht), nachdem der 51-Jährige seiner Stieftochter "a gscheita Schelln" verpasst habe. Die Schaufel will die 25-Jährige nur als Abwehrinstrument in die Höhe gehalten haben. Von einer Axt sprachen die beiden Frauen überhaupt nicht.

"Mords Geboller"

Obwohl die Auseinandersetzung heftig und laut war und für einiges Aufsehen in dem Ort sorgte, will keiner etwas gesehen haben, das über den Verlauf des Streites hätte Auskunft geben können. Eine Nachbarin vernahm, wie sie als Zeugin aussagte, "ein mords Geboller" und Geschrei, das nach ihrer Ansicht von den Frauen stammte. Die Kardinalfrage während der Verhandlung lautete: Warum hat sich der 51-Jährige nicht gewehrt und zurückgeschlagen? Der Mann bestritt, geschlagen zu haben, und das Gericht glaubte ihm, obwohl er nach eigenem Bekunden leicht mit drei Frauen fertig werden würde.

"Wenn ich nur einmal zugeschlagen hätte, dann wäre der Ofen aus gewesen", begründete der Mann seine Verhaltensweise. Damit meinte er das Sorgerecht für seinen knapp vierjährigen Sohn. Der 51-Jährige hat nämlich in der Zwischenzeit das alleinige Sorgerecht vom Familiengericht übertragen bekommen, und der Bub lebt bei ihm. Das wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn er sich bei dieser Auseinandersetzung als aggressive Person hervorgetan hätte.

In der Urteilsverkündung schrieb Richter Roland Wiltschka ihm deshalb sogar eine "gewisse Schläue" zu, dass er sich nicht provozieren ließ. Flüchten wollte er vom Ort des Geschehens, einem Hof ("Ich lass' mir doch nicht die Huckn vollhauen"). Doch das verschlossene Tor und die Pforte, die er nicht öffnen konnte, versperrten ihm den Weg. Der 51-Jährige wähnte sich sogar als Opfer eines Komplotts. Er behauptete, eine der beiden Frauen habe die Pforte nach seinem Eintreten abgeschlossen, und der Angriff sei kalkuliert gewesen. "Das war alles geplant", sagte er vor Gericht. Klären ließ sich diese Behauptung nicht; selbst der Staatsanwalt griff sie in seinem Plädoyer nicht auf. Richter Wiltschka meinte dazu, dass es dem Opfer möglicherweise auch nur nicht gelungen ist, die Pforte zu öffnen — angesichts der Panik und der auf ihn einprasselnden Hiebe. Der Mann konnte den Schlägen schließlich nur entrinnen, weil der Sicherheitsriegel des Hoftores brach und das Tor dadurch aufsprang.

Freiheitsstrafen

Das Gericht verurteilte Mutter und Tochter wegen gefährlicher Körperverletzung zu sechsmonatigen Freiheitsstrafen, ausgesetzt jeweils auf zwei Jahre zur Bewährung. Ferner müssen sie je 60 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und die Kosten des Verfahrens tragen. "Von Notwehr kann keine Rede sein", machte Richter Roland Wilschka deutlich, dass er den beiden angeklagten Frauen nicht glaubte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Klaus Schmitt in "Fränkischer Tag" 1999

<http://www.maennerrat.de/frauengewalt-gegen-maenner.htm>